

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 94.

Donnerstag den 25. April 1867.

(103—3) **Rundmachung.** Nr. 3679.

Inhaltlich des am 12. September 1866 veröffentlichten Rechenschaftsberichtes hat der zur Hilfeleistung für die verwundeten und kranken Krieger, dann zur Unterstützung der Militärspitäler im Mai 1866 gebildete Frauenverein in Laibach beschlossen, aus der durch patriotische Sammlungen und Beiträge für diese Zwecke eingeflossenen Geldbarschaft ein Stammcapital zu beschaffen, welches die Erneuerung seiner patriotischen und humanitären Wirksamkeit, falls solche neuerdings einzutreten hätte, für alle Zeiten zu sichern im Stande sei und wovon die laufenden Interessen die Widmung erhalten sollen, alljährlich am 18. August, als dem glorreichen Geburtsfeste Seiner k. k. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I.,

a) an im letzten Feldzuge verwundete und invalid gewordene Soldaten der vaterländischen Truppenkörper, als da sind: des 17. Infanterie-Regiments (Freiherr von Ruhn), des 7. und 19. Feldjägerbataillons, vom Feldwebel resp. Oberjäger abwärts in Beträgen von je 50 fl. vertheilt zu werden, wobei

b) in Ermanglung oder bei nicht genügender Zahl solcher Individuen ganz oder theilweise arme Witwen und Waisen von Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, und endlich

c) in Ermanglung oder bei nicht genügender Zahl solcher Wittwen und Waisen ganz oder theilweise dürftige ausgediente Soldaten obiger Truppenkörper aus dem Interessenertrage mit dem gleichen Betrage bedacht werden sollen.

Das Stammcapital wird dermal durch die fünfprocentige, auf den Frauenverein in Laibach vinculierte Convertirungs-Obligation vom 1. August

1866 Nr. 11198 pr. 12000 fl., mit dem jährlichen Interessenertrage von 600 fl., repräsentirt, woraus alljährlich 12 Individuen mit je 50 fl. theilt werden.

Die Vertheilung der Interessenerträge in dem festgesetzten Ausmaße, wie überhaupt das Curatorium über das Widmungsvermögen wurde von dem Frauenverein dem Herrn k. k. Statthalter für Krain überlassen.

Zur Befugung der hiedurch creirten 12 Widmungsplätze à pr. 50 fl. ö. W. in Gemäßheit der obigen Bestimmung des Frauenvereins wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche der zum Gemisse dieser Widmung

a) zunächst berufenen, im letzten Feldzuge verwundeten und invalid gewordenen Soldaten obiger Truppenkörper haben zu enthalten:

1. den Tauschein;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste im letzten Feldzuge durch Militärabschied, Patentinvaliden-Urkunde u. dgl.;
3. den Beweis, daß der Bewerber in Kriegsdiensten im letzten Feldzuge verwundet und invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;
4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verhehlicht, Wittwer, oder Versorger anderer Personen ist;
5. das pfarrämtliche, von der Gemeindevorsteherung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

b) Die nach diesen zunächst zum Genusse der Widmungsplätze berufenen Wittwen und Waisen von

Soldaten der vaterländisch-krainischen Truppen, welche den Feldzug des Jahres 1866 mitgemacht haben, haben:

1. außer dem Tauschein des Ehegatten, beziehungsweise Vaters, den Trauungsschein, beziehungsweise Tauschein, der Bewerberin;
2. den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater, geleisteten österreichischen Kriegsdienste im Feldzuge des Jahres 1866, den Todenschein, und falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thunliche Nachweisung beizubringen;
3. anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und
4. das pfarrämtliche, im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeitszeugniß dem Gesuche beizuschließen.

c) Die ferner zum Bezuge dieser Widmung berufenen ausgedienten Soldaten haben nebst dem Tauschein und dem Beweise der in obigen Truppenkörpern geleisteten k. k. Militärdienste die sub 4 und 5 ad a vorgeschriebenen Familien- und Vermögensverhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerium-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Behörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis Ende Juni d. J., an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 2. April 1867.

Vom k. k. Landespräsidium in Krain.

Sr. k. k. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Krain:

Eduard Freiherr v. Bach m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 94.

(846—3) Nr. 2083.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Concursmasse des Matthäus Ditzinger in Laibach gehörigen Fahrnisse, insbesondere Zimmereinrichtung und Küchengeräthschaften, bewilliget und zu deren Vornahme der erste Termin auf den

29. April,

der zweite auf den

6. Mai 1867,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag in der Wohnung der Creditars (Rahmarktplatz Nr. 75) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Meistbot sogleich zu erlegen sein wird und daß jene Gegenstände, welche beim ersten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden würden, bei dem zweiten demselben losgeschlagen werden würden.

Laibach, am 20. April 1867.

(847—3) Nr. 2105.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Concursmasse des Ludwig Ecker in Laibach gehörigen Fahrnisse, als verschiedener neuer Spenglerwaaren und Werkzeuge, dann der Gewölbs- und Werkstätte-Einrichtung, bewilliget und zu

deren Vornahme der erste Termin auf den

27. April

und der zweite auf den

4. Mai d. J.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, im ehemaligen Verkaufslocale des Creditars (Wienerstraße, Fröhlich'sches Haus) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen sein wird und daß jene Gegenstände, welche bei dem ersten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei dem zweiten auch unter demselben losgeschlagen werden würden.

Laibach, am 20. April 1867.

(786—3) Nr. 1232.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei Lucia Unglerth, Hausbesitzerin in Laibach, am 30. Jänner 1866 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie der Seraphine Unglerth, Tochter des verstorbenen Drechslers Ignaz Unglerth, ein Legat von 300 fl. zugedacht hat.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Seraphine Unglerth unbekannt ist, wurde derselben zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Drechslmeister Herr Franz Unglerth als Curator bestellt.

Laibach, am 2. April 1867.

(345—2) Nr. 5055.

Erinnerung

an Andreas Pippan von Planina und die übrigen Ansprecher.
Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird dem Andreas Pippan von Planina und den übrigen Ansprechern hiermit erinnert:

Es habe Philipp Koban von Planina Nr. 30 wider dieselben die Klage auf Erfigung und Zuerkennung des grundbüchlichen Eigenthums auf die Grundparzellen Osredek na Ledini Parc.-Nr. 455 per 207-78 Qu.-Rst. und Weide mit Holz, Pusca per Doli Parc.-Nr. 446 per 981-63 Qu.-Rst., im Grundbuche Gilt Planina vorkommenden Realitäten, sub praes. 13ten November 1866, Z. 5055, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

23. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Petric von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 13. November 1866.

(334—2) Nr. 372.

Erinnerung

an Maria Gollob, geborene Rosmann, dann Maria und Anna Gollob, alle unbekanntes Aufenthaltes und Daseins.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird der Maria Gollob, geborene Rosmann, dann Maria und Anna Gollob, alle unbekanntes Aufenthaltes und Daseins, hiermit erinnert:

Es habe Josef Gollob von Untersteinbüchel wider dieselben die Klage auf Verjährung, Eiloschen-, Kraft- und Wirkungslös-Erklärung des Ehevertrags vom 31ten October 1800 per 170 fl. ö. W. und des Uebergabvertrages vom 29. April 1823 per 400 fl. C. M. c. s. c., und per 200 fl. M. M. c. s. c., sub praes. 18. Jänner 1867, Z. 372, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

23. Mai 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathäus Koschitscha von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 19. Jänner 1867.

(843—2) Nr. 2529.

Dritte errec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13ten März l. J., Z. 1660, in der Executionsache der k. k. Finanzprocuraturabtheilung in Laibach nom. des hohen Aerals gegen Jakob Krajnc von Grahovo plo. 167 fl. 42 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungstagssagung am 6ten April l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 4. Mai l. J.

zur dritten Tagssagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 17ten April 1867.